



Franz Ellmauthaler
Vorsitzender

Salzburg am 02.03.2011

Zuteilungen bis 24 Stunden INFO !

Verrechnung der Reiserechnungen aus dem Jahr 2010 gem. 39RGV

Vorgehensweise:

- Reiserechnungen aus dem Jahr 2010 die vom LPK nicht ausbezahlt wurden und an den Rechnungsleger zurückgeschickt wurden, sind neuerlich vorzulegen.
- Reiserechnungen aus dem Jahr 2010 die noch nicht abgerechnet wurden, sind fristgerecht vorzulegen.
- Reiserechnungen die nicht ausbezahlt wurden und nicht an den Rechnungsleger zurückgeschickt worden sind, wurden vom LPK gesammelt und werden nachträglich ausbezahlt. In diesen Fällen ist die Reiserechnung nicht mehr vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Ellmauthaler